

**Bachelorarbeit  
Sozialkunde  
BPO 2004**

Name der Kandidatin/des Kandidaten:.....

Name der Erstgutachterin/des Erstgutachters:.....  
vom Otto-Suhr-Institut

Name der/des Zweitbegutachtenden:.....  
(wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt)

VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS FESTGESETZTER  
AUSGABETERMIN:

ABGABETERMIN DER ARBEIT:

THEMA ABGEHOLT AM:

UNTERSCHRIFT:

An den Prüfungsausschuß

Studienbereich Aufbaumodul II : .....

**Titel der Bachelorarbeit:**

.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Erstgutachterin / Erstgutachter vom OSI

***Hinweise zur Bearbeitung siehe 2. Seite***

**Vorschlag** einer Zweitgutachterin / eines Zweitgutachters:.....

Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass die Zweitgutachterin / der Zweitgutachter zugestimmt hat.  
*Der Vorschlag ist für den Prüfungsausschuss nicht bindend.*

Herrn/Frau

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

der Prüfungsausschuss bittet Sie um das Zweitgutachten. Die Arbeit wird im Monat \_\_\_\_\_  
fertiggestellt sein. Mit freundlichen Grüßen

## **Bearbeitungshinweise**

### **zur Bachelorarbeit im Kernfach Sozialkunde gem. BPO 2004**

- Gemäß RSPO § 14 (§) muss die Bachelorarbeit in **dreifacher Ausfertigung in elektronischer (CD, DVD) sowie in Druckversion** im Prüfungsbüro eingereicht werden.
- Die Arbeiten können gebunden sein oder werden auf Heftsteifen oder in Schnellheftern abgegeben.
- **LOSE BLATTSAMMLUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN!**
- Die Arbeit soll etwa 7.500 Wörter umfassen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes.
- Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist mind. einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizulegen.
- Die Arbeit kann am Abgabetag von 9:45 – 12 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben, in unseren Briefkasten eingeworfen (3. OG) oder bis 24.00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
- **Lassen Sie sich von der Postannahme einen Einlieferungsbeleg geben!  
Eine Quittung über die Zahlung reicht nicht aus!**
- Im Krankheitsfall wird bei Vorlage einer ärztlichen Krankschreibung eine Verlängerung von maximal 14 Kalendertagen gewährt.

Der Antrag auf Verlängerung kann persönlich oder postalisch erfolgen.  
Die Beantragung hat umgehend nach Auftreten der Erkrankung zu erfolgen.

- BildungsausländerInnen, die nicht deutsche MuttersprachlerInnen sind, können einen Antrag auf Verlängerung um weitere 7 Kalendertage stellen.
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden GutachterInnen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.

**Viel Erfolg!**